



Hygienekonzept
des VfB Ulm Volleyball
A-Klasse 1 Süd Damen
B-Klasse 1 Süd Damen
Bezirksliga Süd Herren
B-Klasse 1 Süd Herren
Bezirksstaffel U20 Süd 1 weiblich
Leistungsstaffel U18 männlich Süd
Jugend

für die Saison 2020/ 21

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung (gemäß §§1 und 5)	3
2. Sportstätten	3
3. Raumkonzept (gemäß §2).....	3
3.1. MEHRZWECKHALLE WESTSTADT	4
3.2. ESELSBERGHALLE	5
RAUMKONZEPT FÜR 3 MANNschaften.....	5
RAUMKONZEPT FÜR 6 MANNschaften/ 2 UNTERSCHIEDLICHE LIGEN	5
3.3. WEGFÜHRUNG.....	6
4. Allgemeine Hygiene-und Desinfektionsmaßnahmen (gemäß §4).....	6
5. Zuschauer/ Betreuer/ Mannschaften (gemäß §10)	7
6. Organisation des Spielbetriebs	7
6.1. EINLASSBESTIMMUNGEN	8
6.2. SPIELABLAUF	8
7. Bewirtung	8
8. Umgang mit Krankheitssymptomen (gemäß §7).....	9
9. Testspiele	9

1. Einleitung (gemäß §§1 und 5)

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung der Heimspieltage des VfB Ulm sowie zur Durchführung der Testspiele ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der "Corona-Verordnung" §5 vom 28.07.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und dem Spitzenfachverband der Sportart auf. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die Heimspiele genutzten Hallen entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Der Hallenbelegungsplan sieht über die Saison hinweg auch zwei Doppelspieltage am selben Tag vor (d.h. 6 Mannschaften aus zwei unterschiedlichen Ligen). In diesem Fall wird eine zeitliche Trennung (Verschiebung des Spielbeginns innerhalb der Hallenbelegungszeit) dieser Spieltage angestrebt, um die maximale Personenanzahl in der Halle zu minimieren. Für den Fall, dass eine zeitliche Trennung nicht garantiert werden kann, wurde ein Raumkonzept erstellt, das ermöglicht, dass zwei Spieltage mit 6 Mannschaften aus zwei verschiedenen Ligen gleichzeitig in einer Halle unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden. Die mit diesem Konzept verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Stadt Ulm am ... genehmigt und bestätigt.

In diesem Konzept geht es sowohl um die Infektionsvermeidung für alle beteiligten Personen als auch um das Verhindern von Ansteckungen anderer Personen im Falle einer trotz vorbeugender Aktivitäten auftretenden Infektion gemäß §1 der Corona Verordnung des Landes Baden-Württembergs. Anders als in anderen Sportarten, lebt die Sportart Volleyball hauptsächlich von den Einnahmen durch Bewirtung der Zuschauer sowie der Gastmannschaft, wie auch von den Sponsorengeldern.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) nach §3 wird in keinem Kapitel separat beschrieben, sondern in den nachfolgenden Kapiteln mit thematisiert.

Hygienebeauftragter VfB Ulm Volleyball: Maurice Tennigkeit (maurice.tennigkeit@gmail.com)

Ansprechpartner VfB Ulm Hauptverein: Simon Letsche (simon.letsche@vfb-ulm.de)

Ansprechpartner Stadt Ulm: Carolin Ehringer (c.ehringer@ulm.de)

2. Sportstätten

Die Heimspiele der oben aufgeführten Ligen werden in nachfolgend aufgeführten Hallen stattfinden:

- Mehrzweckhalle Weststadt, Moltkestr. 10, 89077 Ulm
- Eselsberghalle, Weinbergweg 40, 89075 Ulm

3. Raumkonzept (gemäß §2)

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu unterbinden oder zu minimieren, muss der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt werden, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Diese Trennung wird in drei Zonen unterteilt:

Zone 1 - Aktivzone (Farbcode blau):

- Zutritt nur für aktive Spielbeteiligte; Ausnahmen stellen (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder der Heimspielkoordinator des

ausrichtenden Vereins dar

- Bereiche: Mannschaftskabinen; entsprechende Laufwege zur Spielfeldzone (grün)
- Jeder aktive Spielbeteiligte muss sich direkt beim Zutritt in die Sportstätte die Hände desinfizieren
- Aktive Spielbeteiligte tragen immer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) (Ausnahme: Wettkampfzone (grün)) und achten ferner auf ausreichenden Abstand zu anderen aktiven Spielbeteiligten
- Eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone (blau) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone)
- Ebenso Personen die beim Zutritt / bei Arbeitsbeginn Krankheitssymptome zeigen (u. a. Fieber, Husten) wird der Zutritt zum Innenbereich der Sportstätte verweigert

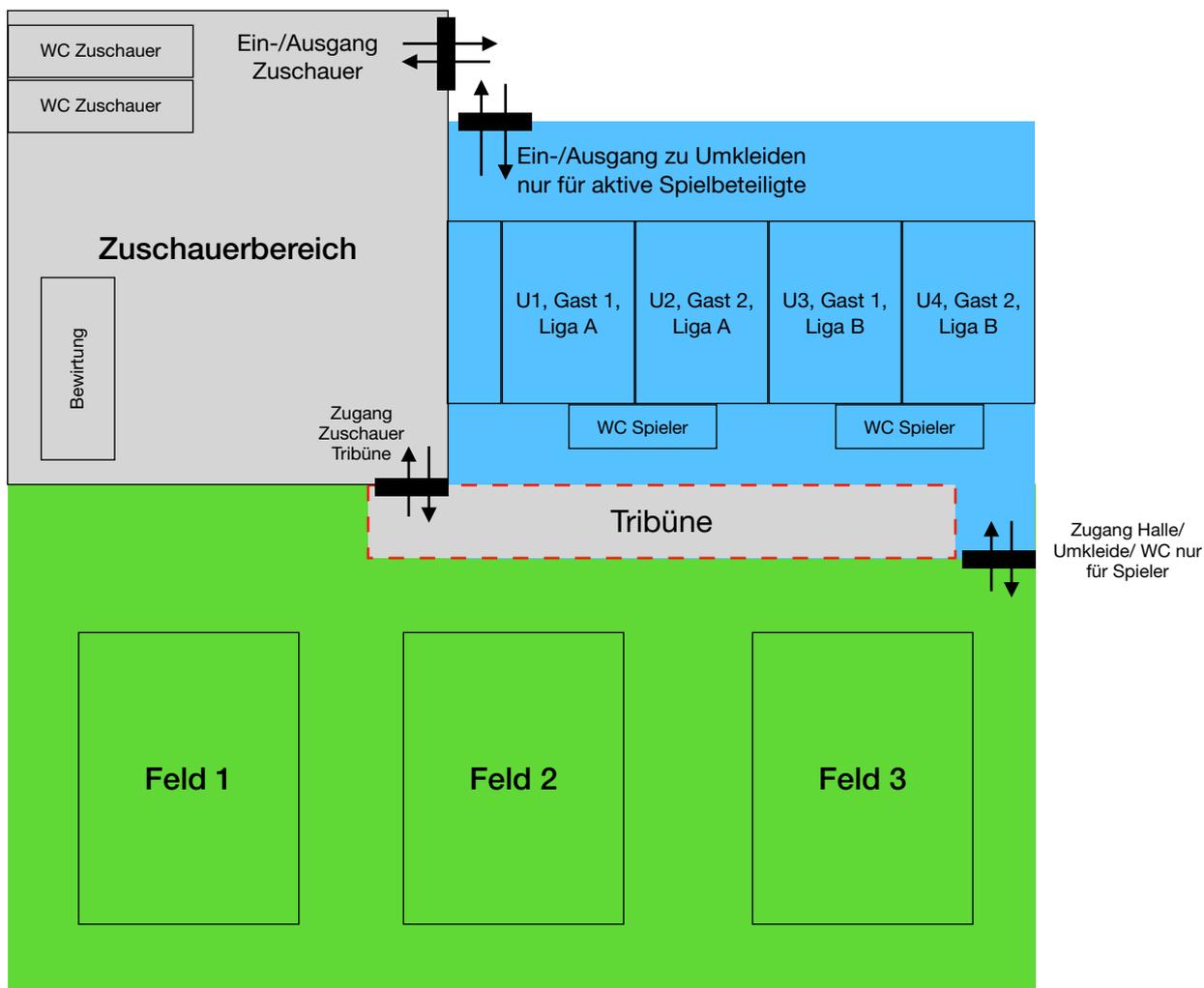
Zone 2 – Wettkampfzone (Farbcode grün)

- Die Spielfeldzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibtisch
- Zutritt für alle aktiven Spielbeteiligten (Mannschaften und Schiedsgericht)
- Ziel: Anzahl der Personen innerhalb der Spielfeldzone (grün) minimieren

Zone 3 – Zuschauerbereich (Farbcode grau):

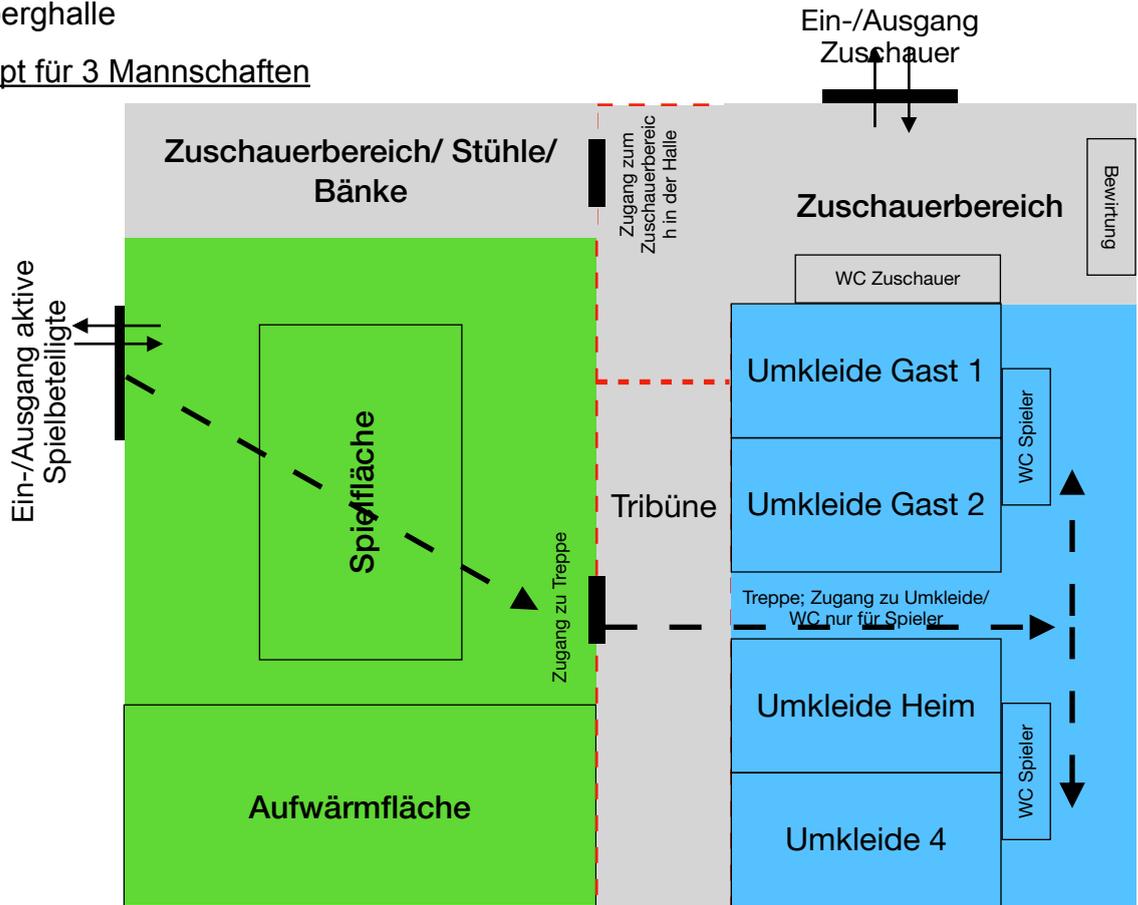
- Zuschauer müssen immer einen Mund-Nasen-Schutz tragen (graue Zone) solange sie sich in dieser Zone frei bewegen, an der Kasse anstehen oder auch das Kontaktformular ausfüllen. Sobald die Zuschauer auf den markierten Plätzen auf der Tribüne sitzen und der Mindestabstand eingehalten wird, kann der MNS abgenommen werden (gemäß §3)

3.1. Mehrzweckhalle Weststadt

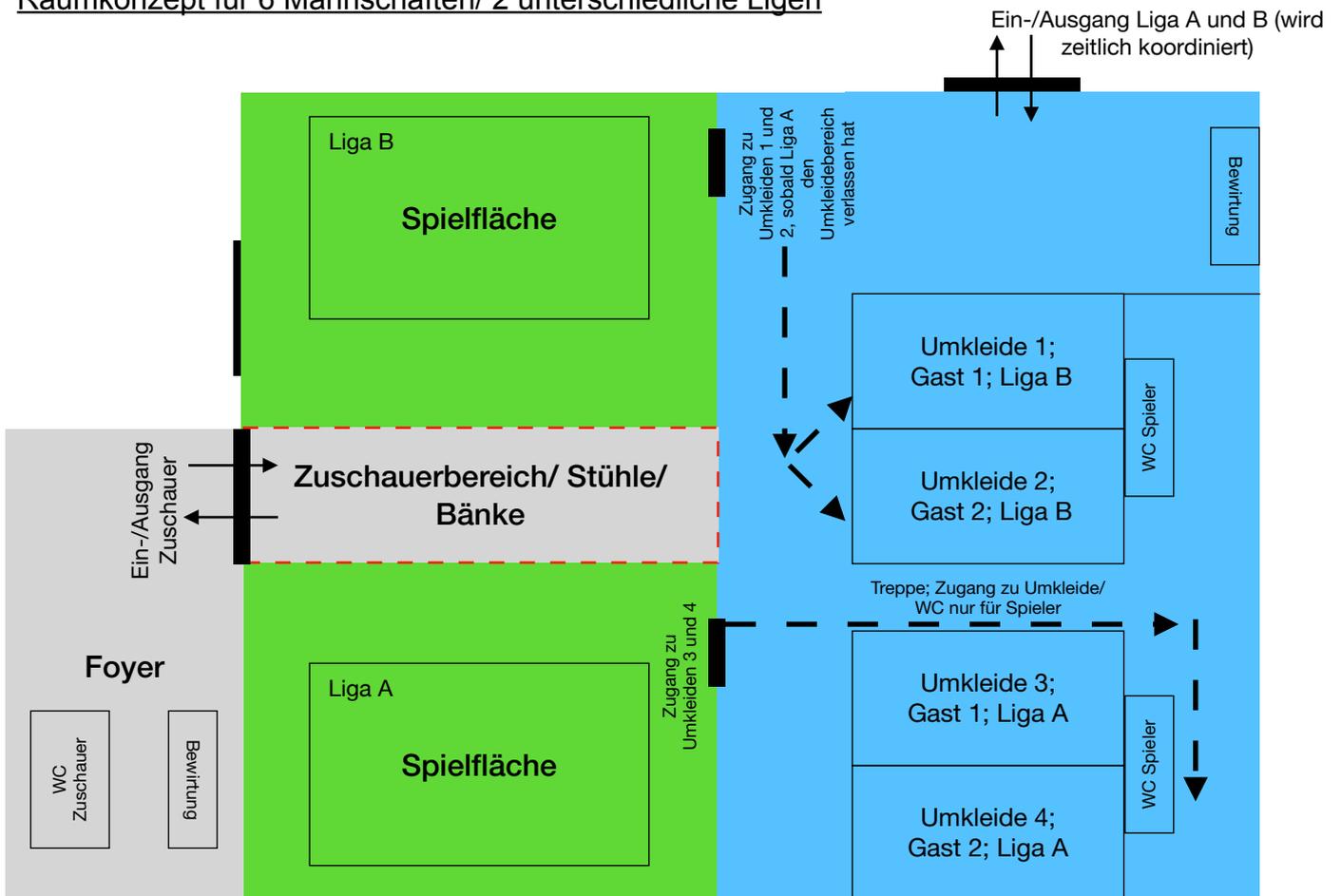


3.2. Eselsberghalle

Raumkonzept für 3 Mannschaften



Raumkonzept für 6 Mannschaften/ 2 unterschiedliche Ligen



3.3. Wegführung

Innerhalb der Zonen sind potenzielle Engpässe zu identifizieren und durch eine geeignete Wegführung zu regeln; dies kann durch Einbahnstraßenregelungen, räumliche Trennungen der Laufrichtung und / oder durch „Halteverbote“ (Bereiche, in denen kein Aufenthalt erlaubt ist) oder auch zeitliche Trennung erfolgen. Im Folgenden werden die Bedingungen für die Wegführung in der Spielstätte definiert:

- Die Gruppe der aktiven Spielbeteiligten untereinander sind am Veranstaltungsort maximal voneinander zu trennen
- Maximal mögliche Trennung der zugeteilten Kabinen, möglichst getrennte Laufwege am Veranstaltungsort
- Bei Laufwegen, die von beiden Teams und ggf. dem Schiedsgericht gemeinsam genutzt werden müssen, sollte eine zeitlich versetzte Nutzung koordiniert werden (z. B. zuerst läuft Mannschaft A geschlossen in die Halle, dann Mannschaft B, dann die Schiedsrichter)
- Die Anforderungen an die Wegführung in der Spielstätte werden durch ein geeignetes Schildersystem sichergestellt
- Bei nur einem Ein- und Ausgang (Mehrzweckhalle) wird das Betreten und Verlassen der Halle zeitlich so koordiniert, dass ein Aufeinandertreffen der verschiedenen Ligen verhindert wird

4. Allgemeine Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen (gemäß §4)

Mit dieser Auflistung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, soll der Spielablauf, wie auch die gesamte organisatorische Durchführung eines Spieltages gemäß den vorgeschriebenen Hygieneregeln funktionieren:

- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand, Tragen MNS etc.) nach Vorgabe des Hygieneverantwortlichen vor Ort
- Die Schreiber als auch die Schiedsrichter müssen grundsätzlich die Abstandsregelungen einhalten, falls dieser Abstand nicht gewährleistet werden kann, sollte ein MNS getragen werden
- Das Schiedsgericht muss seine eigenen Pfeifen und Karten mitbringen
- Die Auswechselspieler sollten ebenfalls die Abstandsregelung einhalten
- Für die Zuschauer gilt, bei Eintritt zum Spiel, bei Ausfüllen des Formulars sowie ggf. Kauf von Speisen und Getränken muss der MNS getragen werden und der Sicherheitsabstand von 1,5m gewahrt werden. Auf die Abstandsregelung werden die Zuschauer durch ausreichende Beschilderung hingewiesen. Während dem Sitzen auf der Tribüne darf unter ausreichendem Sicherheitsabstand der MNS abgenommen werden
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten in den Umkleieräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren
- Vorhalten von Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich, Zuschauerbereich sowie in der Wettkampfzone
- Ausschließlicher Einsatz von personalisierten Getränkeflaschen am Veranstaltungsort; bei Gastmannschaft kümmert sich ein Betreuer um die Beschriftung der Getränkeflasche

- Nutzen der Gemeinschaftsräume (Umkleiden) nur in kleinen Gruppen mit Gewährleistung von 1,5 m Abstand
- WICHTIG: Alle Maßnahmen der Hygiene und Vorbeugung dienen dazu, dass alle Beteiligten einem möglichst geringen Infektionsrisiko im Rahmen der Wettkämpfe ausgesetzt sind

5. Zuschauer/ Betreuer/ Mannschaften (gemäß §10)

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen müssen auf ein Minimum beschränkt werden. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten. Die Gastmannschaft muss spätestens am Spiel dem ausrichtenden Verein mitteilen, welche Spielerinnen und sonstigen Teammitglieder anwesend sind (Übermittlung einer Liste inkl. den Kontaktdaten der anreisenden Personen). Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen müssen dem ausrichtenden Verein unverzüglich mitgeteilt werden. Der ausrichtende Verein sendet der Gastmannschaft das vor Ort geltende Hygienekonzept, den Hallenplan mit Laufwegen sowie den Zeitplan in der jeweils aktuellen Fassung bis drei Tage vor dem Spiel zu.

Im Folgenden fassen wir nochmal alle aktiven Spielbeteiligten, welche sich um die „Aktiv Zone (grün)“ befinden, zusammen:

Aktive Spielbeteiligte:

- Drei Mannschaften mit dem jeweiligen Betreuer team (Trainer, Co-Trainer)
- Während einem Spiel fungiert jeweils die dritte Mannschaft als Schiedsgericht

Insgesamt: ca. 30 Personen

Beim Zutritt zur Sportstätte erfolgt eine Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept.

Zuschauer:

Die Anzahl der bei einem Spiel zulässigen Zuschauer richtet sich nach der Halle, in der gespielt wird. Hier gelten folgende Zahlen:

Eselsberghalle

Tribüne (Raumkonzept für 3 Mannschaften): 30 Zuschauer, mit einem Abstand von 1,5m bzw. Tragen des MNS bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes.

Tribüne (Raumkonzept für 6 Mannschaften): 40 Zuschauer, mit einem Abstand von 1,5m bzw. Tragen des MSN bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes.

Mehrzweckhalle Weststadt

Tribüne: 30 Zuschauer, nur jede 2. Reihe ist besetzt. Es sind Markierungen aufzukleben, die den Zuschauern helfen, die Abstände einzuhalten.

6. Organisation des Spielbetriebs

Um einen möglichen Wettkampfbetrieb in den aufgeführten Ligen zu ermöglichen, werden im Folgenden die Szenarien für ein mögliches Heimspiel aufgezeigt und unter den bekannten Hygienebestimmungen umgesetzt.

6.1. Einlassbestimmungen

Um zu verhindern, dass sich große Menschenansammlungen im Eingangsbereich bilden, erfolgt der Einlass direkt an der Türe. Es werden maximal 3 Personen im Eingangsbereich mit Tragen von MNS erlaubt. Die Zuschauer werden darauf hingewiesen, die Tribüne möglichst blockweise (erst die eine Seite, dann die andere Seite) von unten nach oben zu füllen, sodass es zu keinem aneinander Vorbeilaufen der Zuschauer kommt.

Während dem Einlass muss ein MNS getragen werden und im Eingangsbereich ein Kontaktformular gemäß §6 ausgefüllt werden. Das Kontaktformular kann auch ausgefüllt mitgebracht werden, es wird auf der Homepage zum Download bereitgestellt.

Auf der Tribüne der Eselsberghalle sind keine Sitzplätze vorhanden. Darum gilt dort die MNS-Pflicht.

6.2. Spielablauf

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen gibt es Änderungen im Spielablauf. Die wesentlichen Unterschiede zum bisherigen Spielablauf sind nachfolgend aufgezeigt.

- Nach einer kurzen Einweisung der räumlichen Begebenheiten sowie der vorgesehenen Einhaltung des Konzepts werden die Informationen durch den Trainer an die Mannschaft weitergegeben
- Alle Spieler erscheinen bereits umgezogen in der Halle
- Die Gastmannschaft muss spätestens am Spieltag eine Liste mit allen Namen der Teammitglieder und deren Kontaktdaten an die Heimmannschaft aushändigen (gemäß §6)
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende
- Seitenwechsel im Uhrzeigersinn; Mannschaft, die auf der linken Feldseite war, läuft geschlossen hinter dem Schiedsrichterstuhl lang und die Mannschaft, die auf der rechten Feldseite war, läuft zwischen Netzpfeosten und Schreibertisch lang
- Die Heimmannschaft darf die Umkleiden erst betreten, sobald alle Gastmannschaften die Halle komplett verlassen haben
- Das Verlassen der Halle durch die Gastmannschaften wird zeitlich koordiniert
- Die individuelle Beschriftung jeder einzelnen Getränkeflasche muss erfolgen

7. Bewirtung

Beim Verkauf von Speisen und Getränken sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Folgende Umsetzung unter den Hygienebestimmungen gilt es einzuhalten:

- Es werden nur Getränke und Snacks angeboten. Auf einem Hinweisschild wird darum gebeten, dass die Zuschauer sich möglichst vor dem Spiel mit Getränken und Snacks eindecken sollen, damit die Begegnung der Zuschauer so weit wie möglich reduziert wird
- Die Zubereitung der Snacks wird unter strengen Hygienemaßnahmen (MNS) und vor allem mit

Einmalhandschuhen stattfinden

- Die Bezahlung sollte möglichst passend und kontaktlos stattfinden
- Die Verkaufenden tragen grundsätzlich einen MNS

Um mögliche lange Warteschlangen zu vermeiden, empfehlen wir eine maximale Anzahl an Wartenden in einer Warteschlange in der die 1,5m eingehalten werden.

8. Umgang mit Krankheitssymptomen (gemäß §7)

- Alle Spielerinnen und Betreuer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen nicht am Wettkampfbetrieb teilnehmen, sondern müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen oder gar Symptomen einer Corona Virus-Infektion muss eine sofortige Meldung an den Hygienebeauftragten und das Trainerteam erfolgen; dies gilt auch bei entsprechenden Krankheitssymptomen von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu nachweislich infizierten Personen
- Die Vereinsführung muss sofort nach Bekanntwerden von Corona Virus-Infektionen oder Corona Virus-Verdachtsfällen (Spielerinnen, Betreuern, Helfern sowie deren Familienangehörigen oder Kontaktpersonen) das jeweils zuständige Gesundheitsamt informieren

9. Testspiele

Testspiele finden unter Ausschluss von Zuschauern und ohne Bewirtung statt. Die anwesenden Personen beschränken sich auf die teilnehmenden Mannschaften sowie deren Betreuer / Trainer.

Die obigen Kapitel zu den Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Aufklärung der Gastmannschaft über das geltende Hygienekonzept und dem Ausfüllen eines Kontaktbogens gelten hier ebenso wie an den Spieltagen. Damit soll die Wahrscheinlichkeit einer Verbreitung der Corona-Infektion gemindert sowie die Nachverfolgbarkeit im Falle einer Corona-Infektion gewährleistet werden.